



Gedanken eines Vaters zum Sakrament der Beichte

In der „Nacht der Versöhnung“ empfangen die Kommunionkinder in meiner Pfarrei das erste Mal das Sakrament der Beichte. Hierdurch angeregt beschäftigte ich mich mit diesem Sakrament, das mir als Kind so skurril erschien, zwischenzeitlich fremd geworden ist und dem Grunde nach doch als größtes Geschenk erscheint.

Ein Blick in das neue Testament lässt mich schnell erkennen, dass mein Problem nicht im Kern der Sache liegt, sondern in der Form. Jesus spricht mit Sündern, er rührt sie an. Ein formales Abarbeiten eines Sündenkatalogs anhand eines Gewissensspiegels kommt nicht vor.

Also leihe ich mir von einer Freundin den „Katechismus der katholischen Kirche, Deutsche Ausgabe 1993“ aus („Was, Du als ehemaliger Oberministrant hast den nicht im Bücherregal stehen?“) und finde dort überraschende Informationen.

Völlig neu ist mir, dass Sünden in die zwei Kategorien „Todsünden“ und „lässliche Sünden“ unterschieden werden (Abs. 1854). Die lässlichen Sünden werden durch Eucharistie und Kommunion getilgt (Abs. 1394). Das zusätzliche Bekenntnis in der Beichte wird zwar nachdrücklich empfohlen, ist aber nicht notwendig (Abs. 1458). Für die Beichte verbleiben also nur die Todsünden. Und eine Todsünde begeht, wer sich absichtlich, das heißt mit Wissen und Willen zu etwas entscheidet, das dem göttlichen Gesetz und dem letzten Ziel des Menschen schwer widerspricht (Abs. 1874).

Gut denke ich, bis hierher kann ich das verstehen. Ich habe mal gelernt, dass Sünde letztendlich „Gottesferne“ sei. In der Eucharistie komme ich wieder näher zu Gott, also eine Art Sündenvergebung. Und für ganz heftige Todsünden, wenn das Band zwischen mir und Gott zerrissen ist bietet das Sakrament der Beichte die äußere Form, sich wieder Gott zuzuwenden und sich die Schuld im wörtlichen Sinn von der Seele zu reden. Wo liegt also mein Problem? Ein solches Beichtsakrament ist doch eine Bereicherung des Glaubens. Ein Angebot zur Umkehr, ein Ritus um drückende Schuld abzulegen. Dies kann ich Kindern und Jugendlichen mit Überzeugung nahe bringen.

Problematisch wird es mit der Forderung, dass jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahr seine Todsünden beichten soll (Abs. 1457). Die daraus resultierende Verpflichtung, mindestens jährlich eine Todsünde zu begehen, kann ich nicht mittragen. Es ist doch nur und ausschließlich meine persönliche und bewusste Entscheidung ein christliches Leben zu führen. Warum sollte ich mich also mindestens einmal jährlich absichtlich, mit Wissen und Willen wieder dagegen entscheiden?



Die Antwort auf diese Frage finde ich bei einer anderen Definition: „Eine Todsünde ist jene Sünde, die eine schwerwiegende Materie zum Gegenstand hat und die dazu mit vollem Bewusstsein und bedachter Zustimmung begangen wird“ (Abs. 1857). Und was eine „schwerwiegende Materie“ sei, wird durch die zehn Gebote erläutert (Abs. 1858).

Nun kommt plötzlich eine neue Dimension ins Spiel. Die zehn Gebote als moralisches Grundgerüst unserer abendländischen Welt. Und damit die Frage nach dem Richtig und Falsch.

In unserem Kulturkreis wird es kaum jemanden geben, der sich nicht zu den zehn Geboten bekennen wird (und es auch kann). Aber wehe, wenn es um die Einzelheiten geht: Bilderverbot, Götzendienst, Heiligen- und Marienverehrung, Sonntagsarbeit, Einlieferung der eigenen Eltern in ein Altersheim, Mord an Tieren, Todesstrafe, betriebsbedingte Kündigungen, Prostitution, Naturzerstörung. Die Bierwerbung „Jetzt nicht, mein Flieger ist grad gelandet“ zeigt den fließenden Übergang zwischen Wahrheit und Lüge deutlich.

Nein, wir müssen uns jetzt nicht über grundsätzliche moralische Positionen und Ansichten unterhalten. Das können wir uns getrost sparen. Denn unter dem Abschnitt „Die zehn Gebote“ subsumiert der „Katechismus der katholischen Kirche, Deutsche Ausgabe 1993“ auf sage und schreibe 105 Seiten nahezu alle Wahr- und Verrücktheiten, die man landläufig unter „Lehre der Kirche“ versteht¹⁾. Er bezieht damit so eindeutig Stellung, dass es mir leicht fällt, mich ebenfalls zu positionieren.

Gerade weil ich überzeugter Christ bin, trage ich die Ansichten der katholischen Kirche in vielen Punkten nicht mit. Eine verantwortungsvoll ausgelebte Homosexualität ist für mich nicht widernatürlicher als ein erzwungener Zölibat. Den Ausschluss Wiederverheirateter von der Kommuniongemeinschaft kann ich meinen Kindern nur als katholische Sünde gegen das Gebot der Nächstenliebe und nicht als christliche Lehre erklären. Die Verweigerung der Mahlgemeinschaft mit den evangelischen Mitchristen ist für mich gottferne Kleingläubigkeit und kein gelebtes Christentum.

Was bleibt also als Fazit?

Das Konzept der Beichte trage ich mit und kann es meinen Kindern auch vermitteln. Offen bleibt jedoch die Frage nach Sünde und Schuld.

Was ist eine „Todsünde“? Die katholische Lehre ist keinesfalls die Richtschnur meines christlichen Handelns. Objektive Definitionen, wie die zehn Gebote, bedürfen einer Auslegung und Interpretation. Selbst (oder gerade) über das Problem des Tyrannenmords muss ich heute diskutieren, wenn ich aufrichtiger Christ sein will.



Was bleibt, ist also das subjektive Empfinden von (Tod-)Sünde, meine persönliche Schuld, meine „Gottferne“. Die kann ich im Sakrament der Beichte bereuen und damit Lossprechung und Neuanfang erfahren. Dies aber widerspricht jeder Regelmäßigkeit.

Nur das subjektive Empfinden von (Tod-)Sünde? Sünde als reine subjektive Empfindung? Ist das wirklich ausreichend? Kann es sein, dass die Frage nach dem „was ist richtig und was ist falsch?“ von meinem subjektivem Empfinden abhängt? Nun ja, was ist der Unterschied, ob ich eine begangene schlechte Tat, z. B. eine Mogelei bei der Steuererklärung, erst gar nicht als Sünde empfinde oder zwei Minuten vor dem Beichten noch nicht weiß, welche Sünden ich bekennen werde, weil ich mir diese erst beim Durchlesen des Beichtspiegels „ausdenken“ muss?

Die Frage nach der religiösen Schuld und damit nach dem Gewissen ist ausschließlich subjektiv. Vielleicht kommt mir eine Einsicht erst viele Jahre nach der begangenen Tat. Dann, wenn Reue einkehrt, ist es Zeit sich mit Gott (und der Welt?) zu versöhnen. Reue sollte der Kern der Beichte sein. Und Reue ist ausschließlich subjektiv.

Dabei rede ich keineswegs einem rein subjektivem Gerechtigkeitsempfinden das Wort. Selbstverständlich haben wir unsere gesellschaftlichen Grundsätze und unsere Gesetze. Dort sind die Moralvorstellungen geregelt und diese müssen im jeweiligen Umfang entsprechend befolgt werden. Aber es ist ein Privileg, dass diese eben frei sind von religiösen (Wahn-)Vorstellungen. Gleichwohl halte ich es für eine grundlegende Aufgabe jedes Christen, diese Moralvorstellungen aktiv mit zu gestalten.

Jeder Gläubige soll wenigstens einmal im Jahr seine Todsünden beichten. Mir kommt das Bild vom verlorenen Sohn in Kopf. Der will nicht zurück zu den Dirnen und Schweinen, nur um dann wieder und wieder liebevoll aufgenommen zu werden. Der will einfach da sein und diese unangenehme Angelegenheit nach und nach vergessen. Denn sie ist doch verziehen, oder?

1) Unter dem ersten Gebot wird ausgeführt, dass das Tragen von Amuletten verwerflich sei (Abs. 2117). Beim zweiten Gebot steht, dass Eltern und Paten dem Kind einen Namen zu gegeben haben, der christlichem Empfinden nicht fremd ist (Abs. 2156). Und obwohl es immer schwer sündhaft ist, sich der Prostitution hinzugeben, können Notlagen, Erpressung und durch die Gesellschaft ausgeübter Druck die Anrechenbarkeit der Verfehlung mindern (Abs. 2355). Also zwangsprostituierte Kinder als (Tod-)sünder mit geminderter Anrechenbarkeit?!?